Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 43.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung.

Berlin, 17. Januar. Am Regierungstische: Vizepräsident des Staats-Ministeriums Minister des Innern v. Puttkamer, Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, Justizminister Dr. Friedberg, Ministerial-Direktoren Dr. Serlo, Schneider, Brefeld, Kommissarien Geh. Räthe Frhr. v. d. Heyden-Rynsch, von Kehler, Fleck, Hoppenstedt, Rapmund u. A.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen.

§ 1 lautet nach den Beschlüssen der XI. Kommission, welche den Entwurf vorberathen hat:

„Wer die Polizeiverwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, ist befugt, wegen der in diesem Bezirke verübten, in seinen Verwaltungsbereich fallenden Uebertretungen die Strafe durch Verfügung festzusetzen, sowie eine etwa verwirkte Einziehung zu verhängen. Die polizeiliche Strafverfügung ist auch gegen Beschuldigte im Alter von 12 bis 18 Jahren zulässig.

Wird Geldstrafe festgesetzt, so ist zugleich die für den Fall des Unvermögens an die Stelle der Geldstrafe tretende Haft zu bestimmen.

Die festzusetzende Geldstrafe darf den Betrag von dreißig Mark, die Haft, auch wenn sie an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt, die Dauer von drei Tagen nicht überschreiten. Erachtet der Polizeiverwalter eine höhere Strafe für gerechtfertigt, so muß die Verfolgung dem Amtsanwalte überlassen werden.“

Die Kommission hat sonach bezüglich der Haftstrafe den bisherigen Zustand beizubehalten vorgeschlagen, bezüglich der Höhe der Geldstrafe dagegen eine Steigerung von 15 auf 30 Mark gutgeheißen. Die Regierungsvorlage hatte eine Erhöhung der Maxima auf 50 M. bezw. 1 Woche Haft verlangt. Außerdem hat die Kommission mit bedeutender Mehrheit die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf die Rheinlande acceptirt.

Abg. Dr. von Cuny empfiehlt als Referent die Vorschläge der Kommission, indem er besonders hervorhebt, daß die Befugniß, welche der Polizei dieses Gesetz gewährt, keineswegs für sie eine Verpflichtung in sich schließe, daß vielmehr durch Reglements für gewisse Kategorien diese Befugniß außer Kraft gesetzt werden könne.

Abg. Westerburg ist gegen § 1 und gegen das ganze Gesetz, welches das Strafverfügungsrecht der Polizei auf die Rheinprovinz übertragen wolle. Redner bedauert, daß man das Oberlandesgericht in Köln nicht vorher über den Entwurf ein Gutachten habe abgeben lassen; es hätte sich gewiß gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes ausgesprochen. — Die einzelnen Bürgermeister rheinischer Städte, die sich für die Einführung des Gesetzes in Petitionen an das Haus erklärt hätten, wären einseitig ohne Befragung der Stadtverordneten vorgegangen. Wollte man einfach den bestehenden Zustand auf die Rheinlande übertragen, so ließe sich damit vielleicht auskommen; damit begnüge sich der Entwurf aber nicht, sondern schlage zugleich eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse vor, welche Tendenz überhaupt für die heutige Gesetzgebung charakteristisch sei, wie erst vorgestern Abg. Gneist treffend nachgewiesen habe. Einer solchen Erweiterung der polizeilichen Strafgewalt könne er nicht zustimmen, beantrage deshalb, den Maximalsatz von 15 Mk. beizubehalten.

Abg. Peter Reichensperger (Olpe) als Vorsitzender der Kommission spricht für unveränderte Annahme der Kommissionsfassung, worauf § 1 unverändert angenommen wird.

§ 2 lautet unverändert:

„Die Festsetzung einer Strafe durch die Polizeibehörde findet nicht statt:

1. bei Uebertretungen, für deren Aburtheilung die Rheinschifffahrtsgerichte, die Elbzollgerichte oder die Gewerbegerichte zuständig sind;

2. bei Uebertretungen der Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben oder Gefälle.“

Dazu beantragt Abg. Westerburg folgenden Zusatz:

„3. Bei Uebertretungen der Vorschriften der Bergpolizei.“

In Konsequenz dieses Antrages will der Antragsteller den § 209 des Berggesetzes von 1865, wonach für qu. Uebertretungen nur die ordentlichen Gerichte zuständig sind, bestehen lassen, während die Vorlage die Aufhebung desselben in Vorschlag gebracht hat. Die Kommission hat materiell eine Entscheidung in der Sache nicht getroffen, sondern wegen mangelnder Qualifikation dem Hause anheimgestellt. In der Kommission befand sich kein Mitglied, welches mit den bergtechnischen Verhältnissen vertraut war.

Abg. Westerburg begründet seinen Antrag, der im Interesse der Bevölkerung in den Bergwerksbezirken gestellt sei.

Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Bergrath v. d. Heyden-Rynsch führt aus, daß die in dem Gesetzentwurf ausgesprochenen Bestimmungen nach eingehender Information durch die Bergbehörden ergangen seien.

Abg. Huyssen: Wenn man gesetzliche Ausnahmen machen will, so wird man mit der größten Vorsicht dabei verfahren müssen. Nach meiner Auffassung liegen diese Gründe in Bezug auf die Berggesetzgebung nicht vor. Als im Jahre 1865 das Berggesetz berathen wurde, lagen die Verhältnisse, namentlich in Bezug auf die Steinkohlenbergwerke anders als jetzt. In Bezug auf die letztgenannten Etablissements sind im Jahre 1869 besondere Bestimmungen getroffen worden, welche die Kompetenz der Behörden feststellten. Sämmtliche Interessenten, mit Ausnahme derer in Rheinland und Westfalen haben sich für diese Einschränkung der Berggesetzgebung ausgesprochen. Die Polizeibehörden sind nach dem Entwurf ja nur befugt, nicht verpflichtet, einzuschreiten, die Autorität der Bergbehörde wird also nicht alterirt. Gerade bei den kleinen Bergwerken finden die meisten Unglücksfälle statt.

Abg. Natorp: Ein dringendes Bedürfniß für eine Aenderung des bestehenden Verfahrens kann ich nicht anerkennen. In den linksrheinischen Kreisen besteht das Berggesetz schon seit 1870, in den anderen Bezirken der Rheinprovinz und Westfalens seit etwa 20 Jahren und hat sich in dieser Zeit in jeder Beziehung bewährt. Die Bergbehörden haben das in sie gesetzte Vertrauen nicht getäuscht. Aus rein formalen Gründen, um eine allgemeine Rechtsgleichheit herzustellen, darf man der Vorlage nicht zustimmen; das ganze Berggesetz ist ja gewissermaßen ein Ausnahmegesetz. Der Richter und die Polizei haben nur eine mangelhafte Sachkenntniß vom Bergbau.

Während der Diskussion geht noch eine Petition des oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Oberschlesien ein, welche sich ebenfalls wie die westfälischen und rheinischen Interessenten gegen die Vorlagen ausspricht, namentlich weil jetzt den Bergwerksbezirken gestattet sei, Arbeiterordnungen zu erlassen, eine Befugniß, die durch das Gesetz aufgehoben würde.

Abg. Douglas erklärt, daß es im Interesse der Revierbeamten und in dem der persönlichen Sicherheit der Arbeiter, namentlich auf den kleineren Bergwerken liege, wenn man die polizeilichen Kompetenzen erweitere und empfiehlt demgemäß die Vorlage.

Abg. Dr August Reichensperger (Köln) spricht sich für den Antrag Westerburg aus.

Die gewöhnliche Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ist zweifelhaft, bei der Auszählung stimmen für den Antrag 105 Abgeordnete, dagegen 152; derselbe ist also abgelehnt und § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die Paragraphen 3 und 4 werden ohne Abänderung, § 5 mit einer geringen Korrektur angenommen und erhält letzterer nach dem Antrage von Schwerin folgende Fassung:

„Die polizeiliche Strafverfügung ist nach Maßgabe der zu erlassenden Ausführungsbestimmungen dem Beschuldigten durch einen öffentlichen Beamten zu behändigen.“

Der § 6, welcher die Kompetenzen der Behörden in Bezug auf Strafverfügungen festsetzt, wird nach dem Vorschlage der Kommission beseitigt, die §§ 7, 8 und 9 angenommen.

§ 10 bestimmt, daß Demjenigen, der eine gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht beantragt, von diesem kostenfrei eine Bescheinigung hierüber ertheilt werde.

Abg. Hansen beantragt, diesem Paragraphen hinzuzufügen:

„Ueber die erfolgte gerichtliche Entscheidung ist, sobald dieselbe rechtskräftig geworden, der Polizeibehörde von der Staatsanwaltschaft (dem Amtsanwalte) Mittheilung zu machen.“

Justizminister Dr. Friedberg bestreitet den legislativen Charakter dieses Zusatzes, der lediglich reglementarer Art sei, und bittet, denselben abzulehnen; er, der Redner, werde sich mit dem Minister des Innern über Ausführungsbestimmungen im Sinne dieses Antrages einigen, in das Gesetz gehöre derselbe nicht.

Auch Abg. Dr. Peter Reichensperger (Olpe) warnt vor einer Vermehrung des Schreibwerkes, wie sie durch diesen Antrag herbeigeführt werde.

Abg. von Meyer (Arnswalde): Unser Schreibwesen ist ja in letzter Zeit sehr verbessert und vervollkommnet worden — wir haben Hekto- und Metallographie! Da kann doch diese geringe Vermehrung nicht von großem Belange sein.

Der Antrag wird abgelehnt, der Rest der Vorlage debattelos angenommen. Die dazu eingelaufenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Namens der Kommission für die Berathung der Verordnung über die Vertretung des Lauenburgischen Landes-Kommunal-Verbandes referirt Abg. Dr. von Heydebrand u. d. Lasa.

Nach dieser Verordnung soll an Stelle der außer Wirksamkeit tretenden Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg eine Kreis-Versammlung treten, welche nach den für die alten Provinzen geltenden Bestimmungen zu bilden ist. In Bezug auf die Ernennung der dazu erforderlichen Beamten treten die bezüglichen Paragraphen der Kreisordnung in Kraft.

Die Kommission empfiehlt, diese Verordnung unverändert anzunehmen, während

Abg. Dr. Hänel und der Abgeordnete für Lauenburg, Kammerrath Berling beantragen, dieser Verordnung im Artikel I hinzuzufügen:

„Die nach § 84 der Kreisordnung dem Kreise nach Maßgabe seiner Bevölkerungsziffer zustehende Zahl von Kreistags-Abgeordneten wird auf die drei Wahlverbände der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte wie folgt vertheilt:

a) die Zahl der städtischen Abgeordneten beträgt 9, von denen eine jede Stadt 3 zu wählen hat,

b) von der nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden Zahl erhält der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer 8, der Wahlverband der Landgemeinden 12.“

Der erstgenannte Antragsteller führt aus, daß sein Antrag als selbständiges Gesetz gelten solle und modifizirt denselben dahin, daß ihm als Eingang die Worte: „Der Regierung wird für die p. p. Verordnung Indemnität ertheilt“, hinzugefügt werden.

Von gegnerischer Seite wird durch die Abgg. Köhler, von Rauchhaupt, Hahn und Freiherr von Schorlemer-Alst bestritten, daß dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig zur Debatte gestellt werden dürfe. Eine Verordnung müsse im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden, einzelne Artikel dürften nicht geändert werden.

Nichtsdestoweniger tritt das Haus in eine Debatte über die einzelnen Artikel und den Antrag Hänel zu Artikel I ein, in welcher sich die beiden Antragsteller für, der Abg. v. Meyer-Arnswalde gegen denselben aussprechen.

Der Antrag Hänel wird abgelehnt und Art I angenommen.

Ebenso werden die übrigen Artikel und die Verordnung im Ganzen genehmigt.

Die Berichte

1. über die Betriebsergebnisse der Staatseisenbahnen pro 1881/82.

2. über die Bau-Ausführungen der Eisenbahnverwaltungen pro 1. Oktober 1881/82 und der Nachweis über die Verwendung des im Eisenbahnetat für das Jahr 1881/82 vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 M., der Bericht über die bisherige Ausführung von Bestimmungen der Verstaatlichungsgesetze, endlich die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen pro 1881/82 werden der Budgetkommission überwiesen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Der Präsident schlägt vor, ihn zu ermächtigen, die nächste Sitzung selbständig festsetzen zu dürfen. Nach dem Stande der Arbeiten im Reichstage und nach Lage der Kommissions-Berathungen werde für den Januar ein Bedürfniß für Plenar-Sitzungen nicht hervortreten.

Abg. Dr. von Heydebrand und der Lasa bezweifelt, daß diese Vertagung auf drei Wochen die erhofften Früchte tragen werde, da in der Zwischenzeit es doch unmöglich sein werde, die Kommissionen des Abgeordnetenhauses arbeiten zu lassen. Von den 433 Mitgliedern des Hauses seien nur 74 im Reichstage, es blieben also noch 359 Mitglieder für die Beschlußfähigkeit hier übrig. Das Haus habe die Aufgabe, wenigstens in Abendsitzungen die laufenden Geschäfte zu erledigen.

Abg. Stengel stellt den bestimmten Antrag, Donnerstag Abend um 7 Uhr die Subhastations-Ordnung und Landgüter-Ordnung für die Provinz Brandenburg zu berathen.

Abg. von Benda hält es für durchaus wahrscheinlich, daß bei Wiederaufnahme der Plenar-Sitzungen am 5. Februar ein rascher Fortgang der Geschäfte sich ermöglichen lassen werde.

Abg. Berger ist im Wesentlichen mit den Ausführungen des Abg. v. Heydebrand einverstanden. Redner schlägt den 1. Februar als Wiedereröffnungstag der Sitzungen vor. „Bedenken Sie auch, daß jeder Tag, den wir hier sitzen, dem Lande 10,000 M. kostet!“

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Herr Berger spricht so, weil er nicht mehr im Reichstage sitzt — säße er noch dort, so würde er anders sprechen. Die Schuld für den parlamentarischen Nothstand liegt bei der Regierung, nicht beim Parlament, das jede Verantwortlichkeit dafür zurückweisen muß. Ich bin entschieden für den Vorschlag des Herrn Präsidenten.

Abg. v. Bennigsen beklagt ebenfalls das Uebel des gleichzeitigen Tagens zweier Parlamente. Solcher Zustand ist unerträglich! Die kostspielige Landtagssession wird dadurch von 3 auf 6 Monate ausgedehnt. In der nun einmal vorhandenen Nothlage ist allerdings der Vorschlag des Präsidenten das Beste.

Abg. Dr. Löwe (Calbe) tritt gleichfalls energisch gegen den Vorschlag von Abendsitzungen ein und proponirt statt dessen, allwöchentlich den Reichstag 4, den Landtag 2 Tage verhandeln zu lassen.

Abg. Freiherr v. Minnigerode findet in der Herabsetzung der Präsenzziffer nach englischem Muster ein vorzügliches Mittel gegen die herrschenden parlamentarischen Mißstände.

Abg. Rickert findet es sehr eigenthümlich, daß gerade die Konservativen dem Abkommen der beiden konservativen Präsidenten entgegen sind.

Abg. v. Rauchhaupt nimmt die Regierung gegen die ihr gemachten Vorwürfe in Schutz. Der Reichstag habe sich seiner Zeit aus eigener Machtvollkommenheit bis zum 30. November vertagt und dadurch die herrschenden Mißstände herbeigeführt.

Abg. Stengel: Die gegenwärtige Lage erinnert mich sehr lebhaft an einen Ausspruch, den der frühere Abg. Graf Bethusy einmal gethan hat: „Wenn das so fort geht, so wird es bald nur noch drei Kategorien von Abgeordneten geben, die sämmtlich mit einem B. anfangen, nämlich Beamte, Berliner und Bummler! (Große Heiterkeit.) Wegen des Widerspruchs des Abg. v. Schorlemer beantrage ich nun, die nächste Sitzung Sonnabend Abends 7 Uhr abzuhalten.

Abg. Dr. Windthorst: Wenn ich auch zu den 74 Ueberflüssigen mit Doppelmandat gehöre, so haben doch meine Wähler gewünscht, daß ich in beiden Häusern sitze, und ich will den Verhandlungen in beiden Häusern beiwohnen. Der Wunsch des Herrn von Heydebrand, dem Lande Kosten zu sparen, könnte viel durchgreifender erfüllt werden, wenn wir für den preußischen Landtag das allgemeine direkte Wahlrecht ohne Diäten einführten. (Heiterkeit.)

Sämmtliche Anträge aus dem Hause werden abgelehnt, der Präsident erhält die Ermächtigung, zur nächsten (unbestimmten) Sitzung einzuladen. Zur silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares soll das Präsidium die Glückwünsche des Hauses darbringen.

Schluß 4 Uhr 45 Minuten.

Herrenhaus.

7. Sitzung.

Berlin, 17. Januar. Am Regierungstische: Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius, Finanzminister Scholz, Unterstaats-Sekretär Herrfurth und mehrere Kommissare.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Präsidium wird beauftragt, zu der demnächst stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares die ehrerbietigsten Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Der demnächst eingehende Gesetzentwurf betr. die polizeilichen Strafverfügungen wird in der Kommunal-Kommission vorberathen werden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die einmalige Schlußberathung des Gesetzentwurfs, betr. die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im Stromgebiete des Rheins durch die Hochwasser herbeigeführten Verheerungen.

Der Referent, Herr Beigeordneter Adams dankt zunächst im Namen seiner rheinischen Landsleute für die Vorlegung des Entwurfs, und spricht besonders dem Minister des Innern für sein energisches persönliches Eingreifen die höchste Anerkennung aus. Ob die Zuwendung von 3 Millionen genüge, werde allerdings erst die Zukunft lehren. Dagegen billige er die Tendenz des Entwurfs, nicht zu viele Almosen-Empfänger zu schaffen, als völlig berechtigt und beifallswürdig, indem von den 3 Millionen nur 1,200,000 Mark à fonds perdu bewilligt werden sollen; der Rest sei unter günstigen Bedingungen rückzahlbar. Referent schlägt die Enbloc-Annahme des Entwurfs vor.

Herr Oberbürgermeister Becker spricht ebenfalls Namens vieler rheinischer Stadtvertretungen für die hochherzige Gabe Sr. Majestät des Kaisers, für das energische und erfolgte Eingreifen der Staatsregierung und für die segensreichen Bemühungen der Privatwohlthätigkeit, namentlich seitens der Deutschen im Auslande, den innigsten Dank aus und bittet um möglichst einstimmige Annahme des Entwurfs.

Auch Herr Graf von Brühl stimmt der Vorlage rückhaltslos zu, bittet jedoch die Staatsregierung, die Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht für abgeschlossen zu halten, sondern den vielen mit Kommunalsteuern überlasteten rheinischen Gemeinden bei den ziemlich harten Rückzahlungs-Bedingungen möglichste Nachsicht angedeihen zu lassen. Bezüglich der künftigen Abwendung ähnlicher Kalamitäten hebt Redner hervor, daß an Ort und Stelle die Ansicht herrsche, daß die Ueberschwemmungsgefahr viel bedrohlicher geworden sei, seitdem man bei den Korrektionen mehr die Interessen der Schifffahrt und des Bergbaues, als die Sicherheit der Adjazenten in Betracht ziehe.

Ohne weitere Diskussion wird der Entwurf en bloc einstimmig angenommen.

Die Berichte des Ministers der öffentlichen Arbeiten 1) über die Verwendung des Erlöses für zum Abbruch verkaufte Baulichkeiten einer Berliner Stadtbahn-Parzelle, 2) über die fernere Ausgabe von Konsols für die Aktien der verstaatlichten Privatbahnen werden ohne Diskussion durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Bei der Berathung des Berichts über die Ergebnisse des **Betriebes der Staatsbahnen** pro 1881—82 bedauert

Herr **Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg**, daß immer noch keine Aussicht sei, von der Direktion der Oberschlesischen- und der Rechte-Oder-Ufer-Bahn-Gesellschaft die Herabsetzung des Lokaltarifs auf den Einheits-Pfennigsatz zu erhalten. Die Provinzen Posen und Schlesien würden dadurch wirthschaftlich sehr schwer benachtheiligt. In den betheiligten Kreisen sei vielfach der Glaube verbreitet, daß der Minister sich sträube, energisch gegen die Oberschlesische Bahn vorzugehen, weil der Staat aus dem Betriebe derselben große Einnahmen ziehe.

Minister **Maybach** bedauert gleichfalls, daß es noch immer nicht gelungen sei, den Einpfennig-Tarif auf der Oberschlesischen Bahn zur Einführung zu bringen; eine Handhabe aber besitze die Regierung nicht, gegen den Willen der Gesellschaft die Herabsetzung zu erzwingen. Die Staatsregierung läßt es sich nach wie vor angelegen sein, auf die Gesellschaft mit allen zulässigen Mitteln einzuwirken. Die Rechte Oder-Ufer-Bahn hat bisher jede Reduktion abgelehnt; auf der oberschlesischen ist wenigstens eine partielle Ermäßigung seit dem 1. Juli v. J. eingetreten. Die Rücksicht auf die Staatsintraden beeinflußt das Verhalten der Regierung in keiner Weise, auf Maßregeln, die den Charakter der Chikane an sich tragen würden, kann die Regierung im Interesse ihrer Würde nicht eingehen.

Der Bericht wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Ueber die Petition der Gemeindebeamten von Elbing wegen gesetzlicher Regelung der Pensions-Verhältnisse der Gemeindebeamten wird zur Tages-Ordnung übergegangen. Die Reihe der Berathungs-Gegenstände ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung wird erst stattfinden, nachdem der Etat im Abgeordnetenhause fertig gestellt ist. Schluß 2¼ Uhr.

Politische Uebersicht.

Posen, 18. Januar.

Auf der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung des **Reichstages** stehen:

„Erste und event. zweite Berathung des von dem Abg. Wölfel eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Stimmzettel für öffentliche Wahlen. — Erste Berathung des von dem Abg. von Wedell-Malchow eingebrachten Gesetzentwurfs, wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben, vom 1. Juli 1881."

Ueber den **Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst** will die „Schles. Ztg." wissen, der Papst habe einen überaus freundschaftlichen und entgegenkommenden Brief an den Kaiser geschrieben, in welchem er den Wunsch ausspricht, daß endlich alle Streitigkeiten beseitigt werden möchten, und daß im neuen Jahre der Frieden zwischen Staat und Kirche zu Stande komme. Dieser Brief sei dann vom Kaiser in gleich entgegenkommender und freundlicher Weise beantwortet worden.

In den Kreisen unserer Klerikalen, so bemerkt dazu die „Trib.", scheint man dem Briefwechsel aber doch kaum einen mehr als formellen Werth beizulegen; sonst würde das **Centrum** in freundlich abwartender Stellung verharren, anstatt, wie jetzt geschieht, eine umfassende kirchenpolitische Aktion in beiden Parlamenten aufzunehmen. Der Wiedereinbringung des Antrags Windthorst auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes im Reichstage sollen entsprechende Anträge im Abgeordnetenhause zur Seite gehen.

Nach den neueren Verhandlungen in der **Steuerkommission des Abgeordnetenhauses** ist die Aussicht auf das Zustandekommen des Steuererlasses, unter Heranziehung der bisherigen Erlasse als Deckung, beinahe zur Gewißheit geworden. Die Liberalen haben sich aller Anträge für jetzt enthalten. Sie überlassen es den Freikonservativen, den Boden für eine Verständigung zu suchen und damit den Deutschkonservativen den Beitritt zu den von den Rednern der Linken in der Plenardebatte entwickelten Vorschlägen zu erleichtern. Man legt liberalerseits den größten Werth darauf, daß die Aufhebung zweier oder mehrerer Steuerstufen wenn möglich mit Einstimmigkeit erfolge.

Die **polnische** Fraktion hat ihren bereits angekündigten Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht. Derselbe geht dahin: die Regierung aufzufordern, Maßregeln zu treffen, welche geeignet sind, im Sinne der königlichen Kabinetsordre vom 20. Mai 1842 den **Unterricht** in den höheren Schulen, sowie in den Mittelschulen der polnischen Landestheile **in polnischer Sprache** ertheilen zu lassen. Der Religionsunterricht auf Gymnasien und Realschulen, der seit zehn Jahren theilweise und auch ganz unterbrochen worden, soll in polnischer Sprache ertheilt werden.

Die „**Provinzial-Korrespondenz**" spricht sich entschieden **gegen** die Umgestaltung des **Intestaterbrechts** für die Provinz **Brandenburg** aus, so daß der bezügliche Entwurf des Herrenhauses wenig Aussicht hat. Außerdem beschäftigt sich das halbamtliche Blatt in einer längeren Auseinandersetzung mit der Rede des Abg. Gneist über die **Verwaltungsreform**, namentlich mit dem Hauptpunkte derselben, daß die Verwaltungsrechtspflege von der Verwaltung gerade in der Mittelinstanz durchaus gesondert, durch verschiedene, von einander unabhängige Kollegien gehandhabt werden müsse.

In **Paris** hat sich eine Art **Staatsstreich** vollzogen, doch waren die Kanonen diesmal durch ein Stück Papier ersetzt. Das Manifest des Herrn „Plon-Plon", des „rothen Prinzen" **Jérôme Napoleon**", das in einigen tausend Exemplaren öffentlich verbreitet worden war, führte die Verhaftung des Prinzen herbei. Die Energie der Regierung ist nur zu billigen; Unthätigkeit müßte hier als Schwäche erscheinen. Im Uebrigen verweisen wir auf die Rubrik unter „Paris".

In **Stockholm** hat gestern die **Eröffnung des Reichstags** durch den König stattgefunden. Die Thronrede gedenkt der guten Ernte des Landes, der reichlichen Einnahmen in der Eisen- und Holzindustrie in den letzten Jahren und kündigt sodann Vorlagen an betreffend Erhebung der Grundsteuern, Umbildung im Vertheidigungswesen, eine durchgreifende Steuerreform, namentlich bezüglich der Grundstückssteuer, eine neue Stempelordnung, höhere Besteuerung der Branntweinfabrikation. Das Budget schließt in den Einnahmen mit 81,441,000 Kronen ab und weist einen Ueberschuß von 1,700,000 Kronen auf.

Aus **Sofia** wird vom 14. d. berichtet: „Hier eingegangene Nachrichten aus **Ostrumelien** sind dazu angethan, die jüngst in Umlanf gewesenen Gerüchte, daß Vorbereitungen für eine baldige **Erhebung der muselmännischen Bevölkerung** der Gebirgsdistrikte getroffen werden, zu bestätigen. **Mehrere Kisten mit Martinigewehren**, welche das jungtürkische Komité in Konstantinopel an ein Subkomité in Philippopel gesandt hatte, sollen, wie es heißt, von der ostrumelischen Regierung mit Beschlag belegt worden sein und es wird behauptet, daß längs der ostrumelischen Grenze türkische Truppen im Geheimen konzentrirt werden, während die durch diese Gerüchte beunruhigte christliche Bevölkerung sich angeblich vorbereitet, ihr Leben und Eigenthum zu vertheidigen." Wenn dieser Bericht Bestätigung finden sollte, brächte er einen neuen Beleg dafür, daß die Blindheit der türkischen Staatsmänner unheilbar ist. Die Pforte allein würde von einer türkischen Insurrektion in Ostrumelien schweren Schaden erleiden.

Der „Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten" (Foreign Committee) des **Repräsentantenhauses zu Washington**, dem die Frage wegen der **Naturalisirung Deutscher** zur Berathung überwiesen war, hat dem Hause eine **Resolution** vorgelegt, durch welche der Präsident ersucht wird, die nothwendigen Schritte behufs Unterhandlung wegen eines neuen Vertrages mit Deutschland zu unternehmen, welcher liberalere Bestimmungen hinsichtlich der beziehentlichen Rechte sowohl eingeborener als naturalisirter Bürger beider Länder gewährleistet. Bekanntlich hat der gegenwärtig bestehende 1868 mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossene Naturalisationsvertrag zu wiederholten Mißhelligkeiten Anlaß gegeben, weil auf Grund dessen in Amerika naturalisirte Deutsche, welche sich ununterbrochen über zwei Jahre in Deutschland aufhalten, wieder als deutsche Bürger angesehen und zu den entsprechenden Pflichten herangezogen werden, eine Auffassung, gegen welche die amerikanische Regierung wiederholt, jedoch ohne allgemeinen Erfolg Einwendung gemacht hat. Der neue Vertrag soll demnach, wie die Regierung zu Washington wünscht, eine Bestimmung enthalten, welche dem naturalisirten Deutsch-Amerikaner die Anerkennung seines amerikanischen Bürgerrechts sichert, auch wenn er sich wieder in seinem Vaterlande dauernd niederläßt.

Briefe und Zeitungsberichte.

₰ **Berlin**, 17. Januar. Die am 1. Januar 1876 zur Ausführung gebrachte Wiedervereinigung des Post- und Telegraphenwesens zu einer einheitlichen Verwaltung sowie die damit in Verbindung stehende weitere Entwickelung der Personalverhältnisse der letzteren haben auf das **Kautionswesen** der Post- und Telegraphenbeamten einen so wesentlichen Einfluß ausgeübt, daß die in dieser Beziehung zur Zeit geltenden Bestimmungen in mehrfacher Hinsicht den thatsächlichen Verhältuissen nicht mehr entsprechen. Einerseits befindet sich die bisher zur Anwendung gebrachte Benennung der kautionspflichtigen Post- und Telegraphenbeamten mit der jetzigen Amtsbezeichnung derselben nicht mehr durchweg in Uebereinstimmung; andererseits sind inzwischen neue Stellungen geschaffen, deren Inhaber zur Kautionsbestellung herangezogen werden müssen, während mehrere bisher als kautionspflichtig aufgeführte Klassen von Beamten in Folge der Umgestaltung der Beamtenverhältnisse zu bestehen aufgehört haben. Dazu kommt, daß durch die Vereinigung der vorm. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei und der königlich preußischen Staats-Druckerei zu der unter Reichsverwaltung gestellten und dem Ressort des Staatssekretärs des Reichspostamts zugetheilten Reichsdruckerei dem Reichsdienste Beamte zugeführt worden sind, deren Kautionsverhältnisse sich noch auf die königl. preußische Verordnung vom 10. Juli 1874, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereiche des Staatsministeriums und des Finanzministeriums gründen. Diese Verhältnisse machen den Erlaß einer weiteren Ergänzungsbestimmung zu der allerhöchsten Präsidialverordnung vom 29. Juni 1869 erforderlich. Da jedoch die bezüglichen Vorschriften durch die inzwischen eingetretenen vielfachen Abänderungen unübersichtlich geworden sind, so empfiehlt es sich, eine zusammenfassende Regelung der Kautionsverhältnisse der Post- und Telegraphenbeamten, sowie der Beamten der Reichsdruckerei, unter Aufhebung der gegenwärtig giltigen Bestimmungen, im Wege der Allerhöchsten Verordnung herbeizuführen. Der Entwurf einer solchen Verordnung ist jetzt dem Bundesrath vorgelegt worden.

— Nach einer Allerh. Ordre vom 30. Dezember v. J. ist die Institution der **Feldwebel-Lieutenants** für die Ersatztruppen des **Seebataillons** einzuführen.

— Der Regierungspräsident in Düsseldorf, v. **Hagemeister**, ist zum **Oberpräsidenten der Provinz Westfalen** ernannt worden.

— Prof. Richard v. **Kaufmann**, der namentlich durch seine Versuche, die wirthschaftlichen Theorien des Reichskanzlers wissenschaftlich zu rechtfertigen, bekannt geworden, ist aus seiner jetzigen Stellung an der technischen Hochschule zu Aachen als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen und gedenkt nebenbei auch an der Berliner Universität wieder Vorlesungen zu halten.

Paris, 16. Januar. Das **Manifest des Prinzen Jérôme Napoleon** lautet:

„An meine Mitbürger!

Paris, 15. Januar 1883.

Frankreich verzehrt sich (languit). Einige unter denen, welche leiden, gerathen in Erregung. Die große Mehrzahl der Nation ist angeekelt. Ohne Vertrauen auf die Gegenwart, scheint sie eine Zukunft zu erwarten, welche sie nur durch eine männliche Entschließung zu erlangen vermag. Die Exekutivgewalt ist geschwächt, unfähig und ohnmächtig. Die Kammern sind ohne Leitung und ohne Willen. Die an der Gewalt befindliche Partei verkennt ihre eigenen Prinzipien, um lediglich die Befriedigung der am wenigsten erhabenen Leidenschaften zu suchen. Das **Parlament** ist unendlich **zersplittert**. Reaktionäre, Gemäßigte, Radikale sind einander in der Regierung gefolgt. Alle haben Schiffbruch gelitten. Man hat euch eine Republik versprochen, die wiederherstellt und Reformen schafft. Lügenhaftes Versprechen. Ihr seid die Zeugen unablässiger Krisen, welche den Staats-Chef, die Minister und die Kammern treffen. Die Erfahrungen der parlamentarischen Republik, welche seit zwölf Jahren gemacht werden, sind vollständig. Ihr habt **keine Regierung**.

„Das Uebel liegt in der **Konstitution**, welche das Land dem Gutdünken von 800 Senatoren und Deputirten überläßt. Fehler sind in der Vergangenheit verübt worden. Weshalb dieselben erschweren, anstatt Lehren daraus zu schöpfen? Die Armee, die Grundlage unserer Größe und unserer Sicherheit, ist der Ueberhebung inkompetenter Männer preisgegeben. Sie erörtern seit zehn Jahren die Reorganisation und sind nach Versuchen, welche den militärischen Geist zu Grunde richten, soweit gekommen, noch nach einem guten Rekrutirungsgesetze zu suchen. Die **Verwaltung** ist in **Mißkredit** gebracht. Die Beamten sind die Sklaven der kleinlichsten Wahlinteressen. Das Land ausbeuten heißt nicht dasselbe verwalten. Die Magistratur, im Prinzip ihrer Unabhängigkeit bedroht, scheint zugleich mit der Sicherheit, auf welche sie Anspruch hat, alltäglich mehr das Gefühl ihrer Mission einzubüßen. Unsere Finanzen werden vergeudet. Die drückenden und schlecht vertheilten Steuern werden durch eine verhängnißvolle Routine, welche jeden Fortschritt verhindert, aufrecht erhalten. Es ist in der That leichter, eine Anleihe aufzunehmen, als zu reformiren. Die Ausgaben wachsen ohne Grund. Die elementarsten Bedingungen des öffentlichen Kredits werden mißachtet. Eine Agiotage, welche ihre Straflosigkeit oftmals nur einer kompromittirenden Solidarität verdankt, ist in alle Klassen der Gesellschaft eingedrungen. Die schwebende Schuld ist zu einer Ziffer gestiegen, durch welche unser Kredit bei der ersten Erschütterung bedroht wird. Trotz den ungeheuren Steuern existirt das Gleichgewicht des Budgets nicht.

„Die **Religion**, von einem verfolgungssüchtigen Atheismus angegriffen, wird nicht beschützt. Und doch ist dieses große Interesse jeder zivilisirten Gesellschaft leichter als jedes andere durch die loyale Anwendung des **Konkordates** zu wahren, das uns allein den religiösen Frieden zu geben vermag. Die sozialen Fragen, welche für unsere Demokratie von vitaler Bedeutung sind und in denen die politische Gleichheit eine bessere Vertheilung der Lasten zum Nutzen der zahlreichsten und ärmsten Klasse zur Konsequenz haben muß, werden geleugnet. Selbst das Studium derselben wird gering geschätzt. Gegenüber diesen sich aufdrängenden Problemen schreiten wir nicht vorwärts, wir weichen zurück.

„Unser **Handel** wird durch das Aufgeben der Verträge von 1860 getroffen, denen wir den Wohlstand verdankten; und das Interesse der Konsumenten und der Handeltreibenden wird geopfert. Unsere auswärtige Politik bekundet den schwachen gegenüber mala fides. Diese **Politik** dient **besonderen Spekulationen** in Tunesien, dessen kostspielige Besetzung ohne Nutzen ist; sie ist **feig und thöricht in Egypten**, wo die Interessen Frankreichs bedeutend sind. Man kann in die fremden Länder nicht ohne eine tiefe Trauer reisen. Unser Frankreich, das unlängst noch so groß war, hat heute keine Freunde, kein Ansehen mehr. Bei den Wohlwollendsten begegnet es heute nur noch einer Gleichgültigkeit, die peinlicher ist als die Feindschaft, und dennoch hat ein starkes Frankreich seinen nothwendigen Platz in der Welt. Wir werden unsere Stellung gegenüber dem Auslande nur durch unsere Wiedererstehung im Innern wiederfinden.

„Diese Situation rührt von dem Preisgeben des Grundsatzes der **nationalen Souveränetät** her. So lange das Volk nicht gesprochen hat, wird Frankreich nicht wiedererstehen.

„**Erbe Napoleon's I. und Napoleon's III.**, bin ich der einzige lebende Mensch, dessen Namen sieben Millionen dreimalhunderttausend Stimmen auf sich vereinigt hat. Seit dem Tode des Sohnes des Kaisers habe ich über die gesammte Politik Stillschweigen bewahrt. Da ich die Experimente, die gemacht wurden, nicht stören wollte, habe ich voll Trauer darauf gewartet, daß ich durch die Ereignisse zum Sprechen veranlaßt wurde. Mein Schweigen war nur der patriotische Ausdruck meiner Achtung für die Ruhe des Landes. Mein Verhalten, meine Meinungen, meine Gesinnung sind systematisch verleumdet worden. Ruhig habe ich nur mit Verachtung Denjenigen geantwortet, welche soweit gingen, den Versuch zu machen, die Söhne gegen den Vater aufzubetzen. Gehässige und unfruchtbare Versuche. Ich mußte jungen Herzen, die sich gegen solche Aufreizungen empörten, Schweigen auferlegen. Ich wollte unseren Gegnern allein gegenüberstehen. Meine Söhne sind der Politik noch fremd. Die natürliche Ordnung weist ihnen ihre Stellung nach mir an, und sie werden der wahren napoleonischen Tradition treu bleiben.

„Man hat von **Abdankung** gesprochen, diese wird nicht erfolgen. Wenn man mehr Pflichten als Rechte hat, ist eine Abdankung eine Desertion. Diese Abmachungen, diese wechselseitigen Anerkennungen können Prinzen angemessen erscheinen, welche meinen, daß sie im Besitze von Rechten sind, die über dem Willen des Landes stehen. Die erwählten Napoleons, welche Diener des Volkes sind, können nicht so handeln.

„Zwei Prinzipien trennen die Welt. Das eine, welches ein höheres Recht als den Willen des Volkes zuläßt, und dasjenige, welches das Prinzip einer jeden Gewalt auf dieser Souveränetät beruhen läßt. Ich achte die Länder, in denen diese beiden Grundsätze miteinander in Einklang gebracht worden. In Frankreich ist dies nicht der Fall. Die Repräsentanten der Vergangenheit sind endgültig zurückgewiesen. Keine Zweideutigkeit; mit den Parteigängern der weißen Fahne, welche das einzige Emblem des Hauses Bourbon geworden, ist keine Einigung möglich.

„Wenn eine Verschiedenheit zwischen den Anhängern der nationalen Souveränetät besteht, so existirt doch zwischen ihnen kein absoluter Antagonismus. Die Napoleons vertheidigen die direkte **Souveränetät des Volkes**. Diese Doktrin ist von vielen Republikanern, einzig aus Besorgniß vor den Volksabstimmungen, aufgegeben worden. Was aber ein Plebiszit festgesetzt hat, kann nur durch ein neues Plebiszit ersetzt werden. Ich repräsentire keine Partei, sondern eine Sache und ein Prinzip. Diese Sache ist weit mehr diejenige der Gesammtheit, als meine eigene. Dieses Prinzip ist das Recht, welches das Volk besitzt, sein Oberhaupt zu ernennen. Dieses Recht leugnen, ist ein Attentat auf die nationale Souveränetät.

„Die Regierung stürzt zusammen; aber eine große Demokratie wie die unserige kann sich nicht lange der Nothwendigkeit entziehen, die Autorität zu konstituiren. Das Volk empfindet dies. Es hat dies bei den acht Plebisziten von 1800, 1802, 1804, 1815, 1848, 1851, 1852 und 1870 bewiesen.

„Franzosen, erinnert euch jener Worte Napoleons I.:

„**Alles was ohne das Volk geschieht, ist ungesetzlich**".

Napoleon."

Die gestrigen Pariser Morgenblätter sprechen sich über die Verhaftung des Prinzen Napoléon im Allgemeinen zustimmend aus, fast alle mißbilligen aber das Votum der Kammer über den „die Ausweisung der Mitglieder früherer Herrscherfamilien" betreffenden Antrag Floquet. Das „Journal des Débats" sagt, die Kammer habe damit einen bedauerlichen Beweis von Naivetät und wirklicher Uebereilung gegeben. Auch scheint man in parlamentarischen Kreisen die Uebereilung zu bereuen, denn der Telegraph meidet, man sei in diesen Kreisen fast einstimmig entschlossen, den Antrag Floquet zurückzuweisen und einem Antrage Fabre's den Vorzug zu geben, welcher an Stelle der formellen Ausweisung aller Prätendenten aus französischem Gebiete ein Gesetz vorschlägt, durch welches die Regierung ermächtigt werden soll, die Ausweisung zu verfügen, sobald sie dieselbe für erforderlich erachtet. Die Dringlichkeit des Antrages war in der ersten Hitze mit 328 gegen 112 Stimmen beschlossen worden!

Vermischtes.

* **Ein Schiff verbrannt.** Lloyds Agent in Cochin telegraphirt, daß das Schiff British Empire auf der Reise von Shields nach Bombay auf der Höhe von Aleppey am 5. ds. verbrannt sei. Nur zehn Personen

wurden gerettet. Zwei Boote, eins mit dem Kapitän und fünf Matrosen und das andere mit den Oberoffizieren des Schiffes und neun Matrosen an Bord, werden vermißt.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 17. Januar. In der gestrigen Sitzung der gemischten Kommissionen des Senats und der Bürgerschaft für die Zollanschlußfrage erhielt der neue Plan (Projekt 12) die Majorität. Nach demselben wird der Zollkanal mehr nach Norden verschoben, der unversehrt zu lassende Wandrahm wird der Zollstadt einverleibt, dagegen wird der Kehrwieder und Brook demolirt und dem Freihafengebiet angeschlossen. Die Kosten betragen 96,200,000 Mark.

Kassel, 17. Januar. Ein zwischen Niederbone und Allendorf stattgehabter Bergrutsch hat das Geleise der Eisenbahn Niederbone-Eichenberg auf einer Strecke von etwa 50 Metern mit haushohem Gerölle bedeckt, aber keinen weiteren Unfall herbeigeführt. Bis zur Herstellung eines neuen Geleises, welches die Geröllmasse umgeht, und welche etwa drei Tage in Anspruch nehmen wird, müssen Personen umsteigen, während der Gütertransport auf andere Routen geleitet wird. Die Freilegung des jetzigen Geleises dürfte längere Zeit beanspruchen.

Darmstadt, 17. Januar. Die zweite Kammer hat heute der Nothstandsvorlage einstimmig ihre Zustimmung ertheilt. Für die Erbauung einer stehenden Mainbrücke bei Kostheim wurden 990,000 Mark von der Kammer bewilligt.

Karlsruhe, 17. Januar. Die Frau Großherzogin empfing gestern Abend das Landeskomite für die überschwemmten Distrikte und versicherte dasselbe der fortdauernden wärmsten Antheilnahme an ihrem Werke der Fürsorge. — Da die Sammlungen des Landeskomites bereits eine Viertel Million übersteigen und diese Summe einstweilen genügend erscheint, wurden die Hauskollekten eingestellt.

Pest, 17. Januar. Das Unterhaus nahm mit 144 gegen 108 Stimmen die Vorlage über Besteuerung des Erträgnisses der bei Geldinstituten placirten Kapitalien an.

Paris, 16. Januar. Nach einer Meldung der „Agence Havas" aus Philippopel soll die Pforte Aleko Pascha angewiesen haben, sich wegen seines Verhaltens bei dem russischen Generalkonsul zu entschuldigen, Aleko sich aber geweigert haben, dies zu thun.

Lyon, 16. Januar. Im Anarchistenprozeß wurde die heutige Verhandlung durch die Plaidoyers ausgefüllt. Die meisten Angeklagten vertheidigten sich selbst und erklärten, daß sie bereit wären, ihre Thätigkeit von Neuem zu beginnen.

Madrid, 16. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen wurden heute Vormittag in Archena, Murcia, Alcantarilla und Beniajan, mehrere Erdstöße verspürt, Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

London, 17. Januar. Gladstone ist heute früh mit seiner Gemahlin und seiner Tochter nach Cannes abgereist. — Der Deputirte für Balton, Croß, ist an Stelle Enfield's zum Unterstaatssekretär im Departement für Indien und der Deputirte für Stroud, Henry Brand, an Stelle Adye's zum Intendanten der Artillerie ernannt worden.

Rom, 16. Januar. Im Pantheon fand heute unter Theilnahme der Minister, der Hofstaaten und anderer Hof- und Staatswürdenträger die offizielle Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Königs Viktor Emanuel statt, die Zugänge zum Pantheon waren von dichten Menschenmassen angefüllt, die Feier verlief in größter Ordnung und Ruhe. — Die permanente Kommission zur Vorberathung der Vorlage über Aufhebung des Zwangskurses beschloß nach Anhörung des Ministers Magliani, daß die Baarzahlungen in dem Monat April und keinesfalls später als am 1. Mai 1883 wieder aufgenommen werden sollen.

Rom, 17. Januar. Der Minister des Aeußern, Mancini, brachte in der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Gesetzes über die Einführung der Gerichtsreform in Egypten bis 31. Januar 1884 ein. Für denselben wurde die Dringlichkeit votirt. Die Kammer beschloß ferner auf Antrag Mancini's, die Interpellationen in Betreff der äußeren Politik bis zur Berathung des Budgets des Aeußern zu verschieben.

Belgrad, 17. Januar. Oberstlieutenant Petrovic ist zum Minister für öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Washington, 17. Januar. Der der Repräsentantenkammer von der Finanzkommission gestern vorgelegte Tarifgesetzentwurf hat nicht die Zustimmung sämmtlicher Kommissionsmitglieder gefunden; den Freihändlern erscheint die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Form unannehmbar. Sollte die Vorlage zum Gesetz werden, so würde dieselbe die Ermäßigung des Preises für eine große Anzahl von Handelsartikeln, insbesondere von Baumwolle, Geweben, Wolle, Eisen, Stahl und Zucker zur Folge haben. Die wichtigsten der in der Vorlage vorgeschlagenen Aenderungen des gegenwärtigen Tarifs sind die Herabsetzung um $^{3}/_{10}$ Prozent pro Pfund bei Eisen, um 11 Dollars für die Tonne Stahlschienen; Gewebe und Wolle werden um nahezu 10 Prozent gegen den jetzigen Tarif ermäßigt. Die Wichtigkeit der Maßregel wird einigermaßen gemindert durch die Wahrscheinlichkeit, daß die Vorlage, die gegenwärtig den Senat beschäftigt, die Basis der ganzen Gesetzgebung für die Dauer der gegenwärtigen Session bilden wird. — Nach einer Depesche aus Lima wird die Stadt Casma in Peru von dem chilenischen Panzerfahrzeug „Huascar" regelrecht bloquirt, die Chilenen werden den Hafen besetzen, um Reklamationen englischer Kaufleute vorzubeugen, welche, solange sich kein Kriegsschiff im Hafen befand, doppelte Zölle bezahlen mußten.

Hamburg, 18. Januar. Die Bürgerschaft hat einstimmig den dringlichen Antrag des Senats auf Bewilligung von 50,000 Mark für die Ueberschwemmten in den Rheinlanden angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
17.	Nachm. 2	762,5	O schwach	bedeckt	— 0,5
17.	Abnds. 10	765,4	NO schwach	bedeckt	— 1,0
18.	Morgs. 6	767,0	NO schwach	bedeckt	— 1,0

Am 17. Wärme-Maximum: + 1°1 Celſ.
" " Wärme-Minimum: — 3°8 "

Wetterbericht vom 17. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Celſ. Grad
Mullaghmore	752	SW 4	bedeckt	9
Aberdeen	754	S 6	bedeckt	8
Christiansund	756	SO 3	wolkenlos	2
Kopenhagen	767	still	Nebel	0
Stockholm	768	SO 2	Schnee	—2
Haparanda	754	SW 4	bedeckt	—6
Petersburg	—			
Moskau	—			
Cork, Queenst.	757	SW 5	Regen	9
Brest	—			
Helder	766	SSO 1	wolkig	1
Sylt	766	still	Nebel	0
Hamburg	767	still	Nebel	0
Swinemünde	767	S 1	bedeckt	—2
Neufahrwasser	769	S 2	wolkig	—6
Memel	768	SO 3	bedeckt	—6
Paris	—			
Münster	767	still	Dunst	2
Karlsruhe	767	S 2	Nebel	3
Wiesbaden	766	still	bedeckt [1])	1
München	766	W 2	Dunst	0
Chemnitz	767	N 1	Nebel	0
Berlin	765	O 4	heiter	0
Wien	768	SW 1	wolkenlos	—3
Breslau	767	SSO 2	halb bedeckt	—1
Ile d'Aix	—			
Nizza	—			
Triest	760	ONO 6	halb bedeckt	4

[1]) Nebel.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Während im Nordwesten die Depression an Intensität zugenommen hat, so daß über den britischen Inseln frische bis steife südwestliche Winde aufgetreten sind, ist das Barometer über West-Mitteleuropa stark gestiegen und der Luftdruck daselbst allenthalben sehr gleichmäßig vertheilt. Ueber Zentraleuropa ist das Wetter meist still, vorwiegend trübe und insbesondere im Westen stark neblig. Die Temperatur ist in Deutschland meist gestiegen, im Nordosten um 5—7 Grad. Das westdeutsche Binnenland, theilweise auch das nordwestdeutsche Küstengebiet ist frostfrei. In Süddeutschland sind stellenweise Niederschläge gefallen.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Januar. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,357. Pariser do. 80,725. Wiener do. 170,10. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 96⅜. R.-M.-Pr.-Anth. 126⅛. Reichsanl. 101½. Reichsbank 146½. Darmstb. 147¾. Meininger Bk. 93. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien 245½. Silberrente 66⅛. Papierrente 65⅜. Goldrente 81⅞. Ung. Goldrente 72¾. 1860er Loose 120⅜. 1864er Loose 319,00. Ung. Staatsl. 219,80. do. Ostb.-Obl. II. 93⅜. Böhm. Westbahn 241⅛. Elisabethb. —. Nordwestbahn 165½. Galizier 249¾. Franzosen 276⅛. Lombarden 115⅜. Italiener 87⅜. 1877er Russen 87. 1880er Russen 68⅞. II. Orientanl. 55. Zentr.-Pacific 112⅝. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 54¾. Wiener Bankverein 94¼, 5% österreichische Papierrente 78, Buschtehrader —. Egypter 71⅜. Gottbardbahn 114¼. Türken 12⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245¼, Franzosen 276½, Galizier 249¼, Lombarden 115½, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn 114.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245½, Franzosen 276½, Lombarden 115½, Galizier 249¾, österreich. Papierrente —, Egypter 71⅜, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 114⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —,— Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —. Lothringer Eisenwerke —. Deutsche Bank —. Matt.

Wien, 17. Januar. (Schluß-Course.) Geschäftslos.
Papierrente 77,15 Silberrente 77,75. Oesterr. Goldrente 95,95. 6-proz. ungarische Goldrente 118,25. 4-proz. ung. Goldrente 85,42½. 5-proz. ung. Papierrente 84,70. 1854er Loose 119,00. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 168,00. Kreditloose 171,50. Ungar. Prämienl. 113,75. Kreditaktien 280,60. Franzosen 324,75. Lombarden 135,50. Galizier 293,25. Kasch.-Oderb. 143,00. Pardubitzer 146,50. Nordwestbahn 195,00. Elisabethbahn 209,25. Nordbahn 2712,50. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,60, Anglo-Austr. 114,75. Wiener Bankverein 105,50. Ungar. Kredit 272,25. Deutsche Plätze 58,80. Londoner Wechsel 119,85. Pariser do. 47,47. Amsterdamer do. 98,90. Napoleons 9,52½. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,85. Russische Banknoten 1,16¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 206,00, Tramway 218,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 92,00.

Wien, 17. Januar. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 272,00, österr. Kreditaktien 280,00, Franzosen 324,25, Lombarden 135,50, Galizier 292,75, Nordwestbahn 194,50, Elbthal 205,50, österr. Papierrente 77,12½, do. Goldrente 95,85, ungar. 6 pCt. Goldrente 118,20, do. 4pCt. Goldrente 85,37½, do. 5pCt. Papierrente 84,70, Marknoten 58,82½, Napoleons 9,53, Bankverein 105,50. Matt.

Nach Schluß der Börse: Oesterr. Kreditaktien 280,50.

Wien, 17. Januar. Ungar. Kreditaktien 272,75. öster. Kreditaktien 280,90, Franzosen 325,25, Lombarden 135,50, Galizier —,—, Nordwestbahn —,—, Elbthal 206,50, österr. Papierrente 77,15, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente —,—, 4 proz. ungar. Goldrente 85,45, Marknoten 58,77½, Napoleons 9,51½, Bankverein 105,50, Anglo-Austrian —,—. Matt.

Florenz, 17. Januar. 5pCt. Italien. Rente 87,75, Gold 20,25.

Paris, 17. Januar. (Schluß-Course.) Bewegt.
3proz. amortisirb. Rente 80,15, 3proz. Rente 79,17½, Anleihe de 1872 115,42½, Italien. 5proz. Rente 86,47½, Oesterreich. Goldrente 82¼, 6proz. ungar. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 72, 5proz. Russen de 1877 88¼, Franzosen 682,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 288,75, Lombard Prioritäten 282,00, Türken de 1865 11,52½. Türkenloose 52,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue $60\frac{5}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2240,00, Banque ottomane 720,00, Union gen. —, Credit foncier 1300,00, Egypter 358,00, Banque de Paris 990, Banque d'escompte —,—, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,20, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 16. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 79,25, Anleihe von 1872 115,45, Italiener 86,70, österr. Goldrente —,—, Türken —,—, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. neue Spanier $60\frac{5}{16}$, Ungar. Goldrente —,—, Egypter 358,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 722,00. Suezkanal-Aktien —. Schwach.

London, 17. Januar. Consols $101\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 86, Lombarden 11½, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue — 5proz. Russen de 1871 83, 5proz. Russen de 1872 82½, 5proz. Russen de 1873 81¾, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 3½proz. fundirte Amerik. 105⅜, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 71¾, Oesterr. Goldrente 81, Spanier 60⅛, Egypter 70⅞, Ottomanbank 18½. Matt.

Silber —. Platzdiskont 3⅝ pCt.

Petersburg, 17. Januar. Wechsel auf London 23⅝, II. Orient-Anleihe 88⅞. III. Orientanleihe 88⅞.

Newyork, 16. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅝, Wechsel auf London 4,81¾, Cable Transfers 4,86½, Wechsel auf Paris 5,20⅝, 3½prozentige fundirte Anleihe 102¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅝, Erie-Bahn 40⅜, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 127⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148½.

Geld abundant, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,00, fremder loco 20,00, per März 19,15, per Mai 19,30. Roggen loco 15,00, pr. März 14,40, per Mai 14,40. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 35,80, pr. Mai 35,00, per Oktober 32,20.

Bremen, 17. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,40 Br., per Februar 7,45 Br., per März 7,60 Br., per April 7,75 Br., per August-Dezember 8,45 Br.

Hamburg, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 181,00 Br., 180,00 Gd., per Mai-Juni 185,00 Br., 184,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest, loco —, per Mai 69,50. — Spiritus still, per Januar 40¾ Br., per Februar-März 41 Br., per April-Mai 41 Br., per Mai-Juni 41 Br. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Januar 7,55 Gd., per Februar-März 7,70 Gd. — Wetter: Nebel.

Wien, 17. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen per Januar 9,80 Gd., 9,85 Br., per Frühjahr 10,06 Gd., 10,08 Br., per Herbst 10,48 Gd., 10,52 Br. Roggen per Frühjahr 7,65 Gd., 7,68 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,98 Gd., 7,02 Br. Mais pr. Mai-Juni 6,55 Gd., 6,58 Br.

Pest, 17. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Frühjahr 9,50 Gd., 9,52 Br. — Hafer per Frühjahr 6,55 Gd., 6,57 Br., Mais per Mai-Juni 6,13 Gd., 6,15 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅝.

Paris, 17. Januar. Rohzucker 88° loco ruh., 52,25 a 52,50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Januar 59,80, per Februar 60,25, per März-April 60,75, per Mai-August 62,30.

Antwerpen, 17. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19¾ bez. u. Br., per Februar 19¾ Br., per März 19¾ Br., per September-Dezember 21½ Br. Ruhig.

Amsterdam, 17. Januar. Bancazinn 57.

Amsterdam, 17. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 270, pr. Mai 270. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, per März 170, per Mai 170. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 40, per Mai 39½, per Herbst 36½.

London, 17. Januar. Havannazucker Nr. 12 22½. Ruhig.

London, 17. Januar. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Milde.

London, 17. Januar. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,900, Gerste 2800, Hafer — Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig, stetig.

London, 17. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit dem letzten Montag: Weizen 12,920, Gerste 2800, Hafer 3780 Qrts.

Weizen ruhig, stetig, Mehl träge. Andere Artikel fest, aber ruhig.

Glasgow, 17. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 sh. 2 d.

Leith, 17. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen 1 Sh. höher gehalten, Absatz träge. Hafer und Gerste unverändert. Mehl 6 d. höher.

Liverpool, 16. Januar. Bei der heute eröffneten Wollauktion wurden Novemberpreise erzielt; angeboten wurden 106,278 Ballen.

Newyork, 16 Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9⅝, Petroleum Standard white in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certificates — D. 92 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 14 C., do. pr. Januar 1 D. 13¾ C., do. pr. Februar 1 D. 14⅜ C., do. per März 1 D. 16⅝ C. Mais (New) — D. 70 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 6⅞, Kaffee (fair-Rio-) 8. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅛, do. Fairb. 11¼, do. Rohe u. Brothers 11⅛. Speck short clear) — nom. Getreidefracht nach Liverpool 7.

Stettin, 17. Januar. [An der Börse.] Wetter: Trübe. — 1° R. Morgens — 1° R. Barom. 28,7. — Wind: Ost.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 160—178 M., weißer 163—178 Mark, geringer 130—157 Mark, per April-Mai 184 — 184,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 185 Mark bezahlt, per Juni-Juli 186,5 — 187 Mark bezahlt, — per Juli-August — Mark Brief und Geld, per Sept.-Oktober 191 M. B. 190,5 G.

Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 123 bis 128 Mark, geringer 116 bis 122 Mark, per Januar und per Januar-Februar 132,5—133 M. bz., per Februar-März —,— M. per April-Mai 135,5—136 Mark. bezahlt, per Mai-Juni 136,5 Mark bezahlt, per Juni-Juli 137,5 Mark Gd., — M. bezahlt, Juli-August 138,5 Mark Gd., per September-Oktober 141 Mark Brief und Geld. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 113—118 Mark, geringe 98 bis 106 Mark feine 126—146 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 100 bis 117 Mark. — Winterrübsen behauptet, per 1000 Kilo per April-Mai 290 M. bezahlt, per September-Oktober 275 M. nom., — Winterraps per 1000 Kilo loko — Mark — Rüböl steigend, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 67,5 M. Br., per Januar 66,5 Mark Br., per April-Mai 65—75—66,5 M. Br., per September-Oktober 61 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 50,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per Januar 50,5 M. nom., April-Mai 526, Mark bezahlt, per Mai-Juni 53 Mark bez., 35,1 Mark Geld, per Juni-Juli 54 Mark Geld, per Juli-August 54,7 Mark Geld, per Aug.-Sept. — M. B.u.G. Angem. nichts. — Regulirungspreise: Weizen — Mark, Roggen 133 M., — Rübsen — Mark, Rüböl 66,5 M., — Spiritus 50,5 M. — Petroleum loko 8,6—8,65 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,65 M. tr., alte Usance — M. tr. bezahlt, do. Januar —. Schmalz Fairbank — M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 160—178 M., Roggen 128—134 M., Gerste 105—120 M., Hafer 11ä—124 M., Erbsen 150—170 M., Winterrübsen — M., Kartoffeln 45—54 M., Heu 1,5—2,5 M., Stroh 12—15 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Januar. Wind: Ost. Wetter: Nebel.

Der heutige Getreidemarkt verlief träge, bei eher etwas festerer Stimmung.

Weizen lau, blieb nur schwach im Werthe behautet, während die Forderungen für Termine etwas erhöht waren. Roggen zur Stelle nur in feiner beachtet, war sonst nur schwach preishaltend; im Terminhandel bewahrten Preise feste Haltung, waren aber nicht fester als gestern.

Hafer loko war eher etwas billiger erhältlich, wogegen Lieferung im Preise behauptet blieb. Roggenmehl zeigte schwache Preishaltung. Petroleum blieb ohne Preisänderung. Die Rübölpreise haben in der Besserung abermals wesentliche Fortschritte gemacht. Spiritus war nur wenig besser als gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 181 nom., per Mai-Juni 183 nom., per Juni-Juli 185,5 nom., Juli-August — bez., September-Oktober — bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 117—138 nach Qualität, inländischer klammer 117—125, guter 127—131, feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat 136,25 bez., per Januar-Februar 135,75 bez., per März-April — bez., per April-Mai 138 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez. — Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 110—153 nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai 124 nom., per Mai-Juni 124,5 bez. u. Gd., 125 Br. — Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 135—143 nach Qualität, per diesen Monat — M. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 140—149 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per April-Mai 27 M., Mai-Juni 27,25 M. Gek. — Ctr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack, per April-Mai 27 M., per Mai-Juni 27,25 M. Gekündigt — Centner.

Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilgr. brutto inkl. Sack, per Januar-Februar 15,60 bez., per Februar-März — Gd. Gekündigt — Centner.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,95 bez., Januar-Februar, Februar-März 19,85 bez., April-Mai und Mai-Juni 19,95 bezahlt. — Gekündigt 2500 Centner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25,00, Nr. 0 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22,50—21,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,50,—20,50, Nr. 0 u. 1 20—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß 67 M., per diesen Monat und Januar-Februar 67,5 bez., per April-Mai 67 bis 67,6—67,5 bez., per Mai-Juni 66,8 bez., September-Oktober 61,8 bezahlt. Gek. — Ltr.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — M., per diesen Monat 24,4 M., per Januar-Februar, per Februar-März und per März-April 24,2 M. Gekündigt 10,000 Ctr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,2—52 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Januar-Februar 51,9—52,1 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 52,2—53,4 bez., per Mai-Juni 53,5—53,6 bez., per Juni-Juli 54,2—54,4 bez., per Juli-August 54 9—55,1 bez., per August-September 55,1—55,3 bez., per September allein — bez. — Gekündigt 10,000 Liter.

Bromberg, 17. Januar. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen feine Qual behauptet, hochbunt u. glasig feinster 175—180 hellbunt gesund und trocken 140 — 165 Mark, abfallende Qualität 115 — 135 M. — Roggen unverändert, loko inländischer feiner 118 — 120 M. mittlere Qualität 112 — 116 M., abfallende Qualität 105—110 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—135 M., große und kleine Müllergerste 105—115 M., Futtergerste 95—100 M. — Hafer loco 105—125 M. — Erbsen, Kochwaare 150—165 M. Futterwaare 130 — 140 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 48,50 bis 49 Mark. — Rubelkurs 198,50 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 17. Januar. Die heutige Börse eröffnete in matter Haltung und mit meist niedrigeren Coursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die Notirungen der fremden Börsenplätze und besonders Pariser Meldungen, von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich reservirt und bei überwiegendem Angebot gaben die Course weiter nach, ohne daß der Verkehr wesentlich an Umfang gewann.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, ihren Preisstand theilweise nicht behaupten konnten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Coursen. Der Geldstand erhält sich sehr flüssig.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅜ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien niedriger ein, gaben auch dann noch etwas nach, konnten sich aber später wieder etwas heben; Franzosen waren gleichfalls matter, Lombarden still, andere Oesterreichische Bahnen schwächer.

Von den fremden Fonds waren Oesterreichisch-Ungarische Renten ziemlich behauptet, Russische Anleihen schwach und ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in recht fester Haltung lebhaften Verkehr auf; namentlich gilt das von preuß. konsol. Anleihe, Reichs-Anleihe und Hamburger 3½proz. Rente, Henckel-Donnersmarck-Obligationen zu 98 belebt; inländische Eisenbahn-Prioritäten ziemlich fest aber ruhiger.

Bankaktien lagen schwach; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche Bank 2c. matter.

Industriepapiere lagen schwach; Laurahütte und Dortmunder Union abgeschwächt.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich behauptet, Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn zu schwächeren und schwankenden Coursen belebt, auch Oberschlesische, Mecklenburgische 2c. abgeschwächt.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	
London 1 Lstr. 8 T.	5	
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	
Wien, öst. Währ. 8 T.	5	170,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,30 G
20-Francs-Stück		16,19 bzG
Dollars pr. St.		4,155 G
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,355 bz
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		170,20 bz
Russ. Noten 100 R.		199,50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 5 pCt., Lombard 6 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	101,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,90 bz
do. do.	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	100,40 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	98,40 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 B
do. do.	4	100,70 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,60 bzG
do.	4½	104,10 bzG
do.	4	100,80 bz
Landschaftl. Zentral	4	100,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	
do. neue	3½	91,75 bz
do.	4	101,30 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,10 G
do.	4	101,00 bzB
Pommersche	3½	91,10 bzG
do.	4	101,50 bzB
do.	4½	102,20 bz
Posensche neue	4	100,50 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,10 bzG
do. do.	4	101,25 G
do. Neuldsch. II.	4	100,50 bzG
do. do. II.	4½	100,20 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,80 bz
Pommersche	4	100,70 B
Posensche	4	100,50 B
Preußische	4	100,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	100,60 bz
Sächsische	4	100,60 G
Schlesische	4	100,60 B
Bayer. Anl. 1875	4	101,40 G
Brem. do. 1880	4	100,50 bz
Hamb. St.-Rente	3½	87,75 bz
Sächs. do.	3	80,80 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	145,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	298,50 G
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,00 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	238,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	99,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,50 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75 B
Goth. G. P.-Pfdb. I.	5	116,25 B
do. do. II. Abth.	5	113,25 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	185,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,10 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,30 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,00 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,00 bzB

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	126,90 G
do. do.	7	119,50 ebzG
Finnländ. Loose	—	48,70 B
Italienische Rente	5	87,30 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	82,00 B
do. Papier-Rente	4½	65,50 bz
do. do.	5	78,00 G
do. Silber-Rente	4½	66,00 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	318,50 bzG
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 B
do. do. 1864	—	318,75 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,50 B
do. do. kleine	6	90,00 B
Poln. Pfandbriefe	5	61,90 G
do. Liquidat.	4	53,90 G
Rum. mittel u. kl.	8	109,50 bzG
do. St.-Obligat.	6	102,90 B
do. Staats-Obl.	5	96,80 bzB
Russ. Engl. Anl. 1822	5	81,90 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	83,40 bzB
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	83,40 bz
do. do. 1872	5	83,20 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	69,00 bz
do. Orient-Anl. I.	5	54,90 bz
do. do. II.	5	54,50a55 bz
do. do. III.	5	54,80a90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	131,60 G
do. do. 1866	5	129,50 B
do. Boden-Kredit	5	81a80,90 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	70,75 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,80 G
Türk. Anl. 1865	fr.	12,00 G
do. Loose vollg.	fr.	43,00 bz
Ung. Goldrente	6	100,90 G
do. do.	4	72,80 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,00 B
do. Papierrente	5	72, 0 bz
do. Loose	—	220,00 ebzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	96,20 ebzB
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	108,00 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	103,30 bzG
do. V. do. 100	4	94,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,60 G
do. do. do.	4½	101,90 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 B
Nordd. Grund-K.	5	99,90 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,90 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	103,00 bzB
do. III. V. u. VI. 100	5	100,70 G
do. II. rz. 110	4½	100,10 bz
do. III. rz. 100	4½	99,75 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	108,00 G
do. II. rz. 100	4	97,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	112,10 bzB
do. rz. 110	4½	108,50 bz
do. rz. 100	4½	102,80 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40 bzB
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,60 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,10 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 bz
do. do. rz. 110	4½	107,00 B
do. do.	4	98,50 bz
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,75 G
do. do. rz. 110	4½	103,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¼	52,70 bzG
Altona-Kieler	10	227,25 bz
Berlin-Dresden	0	12,80 bzG
Berlin-Hamburg	17½	360,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	102,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2	57,25 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	22,75 bzB
Mainz-Ludwgsh.	3⅜	96,25 bzB
Marnb.-Mlawka	3½	117,00 bz
Mckl. Frdr. Franz.	7½	178,00 bz
Münst.-Enschede	0	9,30 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	27,00 bz
Obschl. A. C. D. E.	11 3/10	241,80 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	182,10 bz
Oels-Gnesen	0	24,90 bz
Ostpr. Südbahn	0	92,00 bzG
Posen-Creuzb.	0	26,70 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	172,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	102,80 bz
Tilsit-Insterburg	0	25,40 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	47,00 bzG
do. 2½ konv.	2½	28,25 bzB
do.	0	19,00 bz
Werra-Bahn	3½	94,10 bzG
Albrechtsbahn	1½	32,50 B
Amst.-Rotterdam	7½	147,50 bz
Aussig-Töplitz	14¾	
Baltisch (gar.)	3	51,80 G
Böh. Westb. (gar.)	7½	120,70 bzB
Dux-Bodenbach	6	129,25 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	89,25 G
Franz Jos.	5	81,10 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 262	125,00 G
Gotthardb. 95%	(6)	114,50 B
Kasch.-Oderb.	4	66,60 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,20 B
Lüttich-Limburg	0	14,40 bz
Oest. Fr. St. (pr. St. M.)	6⅛	
Oest. Ndwb. (pr. St. M.)	4 3/20	331,00 G
do. B. Elb. (pr. St. M.)	5	
Reichenb.-Pard.	4	62,90 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	125,80 G
Russ. Südb. (gar.)	5	59,90 bz
Schweiz. Unionsb	0	48,25 bzG
do. Westbahn	0	24,10 bzB
Südöst. p. S. i. M.	⅘	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	67,25 bz
Vorarlberg (gr.)	5	
War.-W. p. S. i. M	5	180,00 bzG
Angerm.-Schw.	1¾	43,75 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	41,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2	69,75 G
Hall.-S.-Gub. „	3½	97,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,50 bzG
Münst.-Enschede	0	20,40 bz
Nordh.-Erfurt. „	5	91,75 bzG
Oberlausitzer „	0	62,75 bzG
Oels-Gnesen „	1½	64,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	105,75 bzG
Posen-Creuzb.	3	92,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	169,80 bzB
Saalbahn „	1⅞	81,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	86,15 bzG
Weimar-Gera „	0	47,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	6	
do. do. B.	6	121,75 bzB

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 118,25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,90 bz
do. VIII. Ser.	4½	102,50 B
do. IX. Ser.	5	104,20 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,25 bzG
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,00 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,25 B
do. Lit. B.	4½	102,10 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,75 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	100,75 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,10 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,60 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	102,90 bz
do. Lit. G.	4½	102,90 bz
do. Lit. H.	4½	102,90 bz
do. Lit. I.	4½	102,90 bz
do. Lit. K.	4½	102,90 bz
do. de 1876	5	104,40 bz
do. de 1879	5	104,75 B
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,75 bz
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	104,90 bzG
do. VII. Em.	4½	102,40 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 bzB
do. Lit. C. g.	4½	103,00 bzB
Märk.-Pos. konv.	4½	101,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,90 B
do. do. Lit. B.	4	100,50 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	99,60 G
do. do. 1875 1876	5	104,20 bz
do. do. I. II. 1878	5	104,20 bz
do. do. 1881	4	99,70 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,90 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 B
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	101,50 bz
Oberschl. Lit. A.	4	100,50 B
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,30 G
do. gar. Lit. E.	3½	93,50 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,00 bz
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00 G
do. Em. v. 1873	4	100,30 G
do. do. v. 1874	4½	103,00 B
do. do. v. 1879	4½	104,90 bz
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	91,50 G
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,80 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,60 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,10 G
Werrabahn I. Em.	4½	101,75 G
Aachen-Mastrichter	4	97,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	80,30 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,80 B
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,00 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,10 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,50 B
Kasch.-Oderb. gar.	5	81,80 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,25 bzB
do. 869er gar.	5	85,00 bz
do. 1872er gar.	5	85,00 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 G
do. gar. III. Em.	5	81,20 bz
do. IV. Em.	5	80,10 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	379,50 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	375,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	363,50 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,25 G
do. II. Em.	5	105,25 G
do. Nordwb., gar.	5	86,75 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,10 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,70 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	286,50 G
do. do. neue	3	286,50 G
do. Obligat. gar.	5	101,25 bzG
Theißbahn	5	84,75 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,50 G
Ung. Nordostb. gar.	5	76,70 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	76,20 bz
do. do. II. Em. gar.	5	94,20 bz
Vorarlberger gar.	5	85,50 B
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,20 ebzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,50 bz
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	96,40 bzG
Brest-Grajewo	5	87,50 bzG
Chark.-Asow gar.	5	90,00 G
Chark.-Krement. g.	5	88,50 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	64,25 bzB
Jelez-Orel gar.	5	89,70 bz
Jelez-Woronesch g.	5	85,50 bz
Koslow-Woronschg.	5	94,60 bz
do. Obligationen	5	79,40 bz
Kursk-Charkow gar.	5	90,50 B
Kursk-Chark.-Asow	5	81,00 bz
Kursk-Kiew gar.	5	99,80 à 90 bz
do. kleine	5	99,80 à 90 bz
Losowo-Sewastopol	5	75,50 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,40 bz
Mosco-Smolensk g.	5	91,25 bz
Orel-Griasy	5	78,75 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,50 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	88,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	81,30 bz
do. II. Em.	5	71,70 B
Schuja-Iwanowo g.	5	89,20 bz
Warschau-Teresp. g.	5	93,90 bz
Warschau-Wiener II.	5	101,70 B
do. III. Em.	5	100,50 G
do. VI. Em.	5	95,90 B
Zarskoe-Selo	5	64,25 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	118,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	78,75 bzG
Berl. Kassenver.	10½	194,00 B
do. Handelsges.	6	65,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	75,75 G
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10 B
do. Hypothek.	5	87,00 B
Bresl. Disk.-Bank	5	88,90 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	101,50 bzG
Danziger Privb.	5½	110,90 G
Darmst. Bank	10	148,50 bz
do. Zettelbank	5½	109,10 G
Deutsche Bank	10½	140,80 bz
do. Effekt. Hahn	13½	130,25 G
do. Genossensch.	8	126,00 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	86,50 G
Diskonto-Komm.	11½	185,50 bz
Dresdener Bank	9	126,00 bz
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	15½	120,75 bz
Goth. Grundkrdb.	4	69,10 G
do. do. neue 40%	4	81,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	129,10 G
Landw. B. Berlin	0	90,50 G
Leipz. Krd.-Anst.	9	153,25 bzG
Leipz. Disk.	8	106,20 B
Magd. Privatb.	5½	115,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	91,00 G
Meininger Kredit	2	93,90 B
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,25 B
Nat.-B. f. D. 50%	7	98,00 bzG
Niederlaus. Bank	4⅜	90,00 bzG
Nordd. Bank	10½	155,00 B
Nordd. Grundkb.	0	47,10 G
Oest. Krd. A. p. St.	10 1/8	
Oldenb. Spar-B.	15	153,50 bzG
Petersb. Dis.-B.	14⅔	109,00 bz
Petersb. Jt. B.	12	89,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	39,50 G
Posener Prov.	7½	120,00 bzG
Pos. Landw. B.	5	78,50 bz
Pos. Sprit-Bank	5	70,25 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	107,75 G
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅔	123,25 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	84,40 G
Pr. H. B. A. G. 25%	3	87,50 bzG
Pr. Imm.-B. 60%	8	108,50 G
Reichsbank	6⅔	147,10 bzG
Rostocker Bank	5½	97,00 G
Sächsische Bank	5⅗	121,10 bz
Schaffh. B.-Ver.	3½	87,10 G
Schles. Bank-V.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	7	130,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8½	115,50 G
Warsch. Kom.-B.	8⅔	73,40 bz
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,00 G
Württ. Vereinsb.	9	131,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	86,00 bzG
Donnersm.-H.	2	62,50 G
Dortm. Union	0	30,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	4	91,70 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	105,75 bzG
Gelsenk. Bergw.	7½	119,00 bz
Georg. Marienb.	5	86,00 G
do. Stamm-Pr.	5	91,00 ebzG
Görl. Eisenbahnb.	8	125,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	178,50 bzG
Hartm. Maschin.	9	135,50 bzB
Hib. u. Sham.	4	85,60 bzG
Hörd. H.-V. konf.	0	102,00 bzG
Königin Marienh.	4	73,00 bz
Lauchhammer	0	40,25 bzG
Laurahütte	6	123,50 bz
Luise Tiefbau	1	40,40 B
Oberschl. E.-Bed.	0	67,00 bzG
Phönix Bergw.	6	85,50 bzG
do. do. Lit. B.	0	
Schering	12	155,25 bzG
Stolberger Zink	0	24,00 bzG
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 125,75
Berl. Holz-Compt.	6	97,90 bz
do. Immob.-Ges.	4⅔	81,00 G
do. Viehmarkt	0	22,60 bzG
Berzelius Bgwk.	7	104,00 bzG
Borussia, Bgwk.	0	95,00 G
Brauer. Königst.	0	42,50 B
Bresl. Oelfabr.	1½	65,10 G
do. Straßenb.	6	116,50 G
do. Wagg.-Fabr.	5½	123,40 ebzG
do. Wg. (Hoffm.)	4⅔	122,00 G
Egells Maschfbr.	0	2,50 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	41,50 G
Glauzig. Zuckerf.	5	71,00 bz
Inowr. Steinsalz	7	102,10 bz
Körbisd. Zuckerf.	12	155,60 G
Marienh. Kotz.	0	43,00 G
Masch. Wöhlert	0	3,00 G
Oelh. Pet.-Ind.	—	47,00 bzG
Pluto, Bergwerk	0	63,50 B
Redenhütte konf.	5	117,00 bzG
do. Oblig.	6	105,75 G
Schles. Kohlenw.	5	
do. Lein. Kramst.	5⅔	102,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	6	90,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (Emil Röstel) in Posen.